



Rundschreiben

Jugendgruppe Eifelverein Roetgen e. V. Ferienfreizeit Vallon Pont d'Arc (Ardèche)/Saintes-Maries-de-la-Mer (Camarague)

Kosten

Der **Preis pro Person** beträgt 550 € (490 € bei zwei Geschwistern) für Vallon Pont d'Arc/Saintes-Maries und 35 € für das Vorbereitungszeltlager in Prüm. Wir bitten um die Überweisung einer Vorauszahlung von 250 € für Vallon Pont d'Arc/Saintes-Maries und des Teilnehmerbeitrags von 35 € für Prüm bis zum 2. Juli. Die verbleibenden 300 € bitte bis zum 16. Juli überweisen. Unser Konto: **Martina Dohlen-Giesen i. S. Eifelverein, Kto. Nr. 15039910, BLZ 39050000, SK Aachen**

Reise

Die genauen Abfahrtszeiten stehen noch nicht fest. Die groben Koordinaten der Busreise (3-Sterne-Bus, über unseren Reisepartner Horizonte Reisen) sind wie folgt:

Abreise

Freitag, 22. Juli 2011, abends, Ankunft Vallon Pont d'Arc, 23. Juli morgens. Während der Hinreise gibt es keine Verpflegung!

Rückkehr

Freitag, 5 August 2011, vormittags



Gepäck

Als Gepäck mitgenommen wird ein Koffer/eine Reisetasche – keine Hartschalen-Koffer, Rucksäcke mit Tragegestell etc. – mittlerer Größe (bis 20 kg), Schlafsack & Matratze zusammengerollt und Handgepäck (Rucksack in Daypack-Dimension und Kopfkissen).

Programm (gilt nicht als Leistungsbeschreibung)

- Sport: Canyoning, Via Ferrata, Kanu Klettern
- Zwei- (bzw. Drei-) tägige Radtour Vallon Pont d'Arc – Stes-Maries (Mont Ventoux, 29. Juli – 30. Juli (bzw. 31 Juli)
- Strand & Pool Stes-Maries, Flussstrand Vallon Pont d'Arc
- Am Abend: Theater, Spiel, Show und Fêten

Zur Ausrüstung

Unbedingt erforderlich:

Papiere: Gültiger Kinder- oder Personalausweis, Auslandskrankenschein, Fotokopie des Impfpasses, Einverständniserklärung der Eltern, **alle Unterlagen in einem beschrifteten Umschlag mitbringen und am Bus abgeben.**

Sonstiges: Schlafsack, Betttuch, Luftmatratze/Isomatte (max. 70 cm breit) Sonnenschutzmittel, Kopfbedeckung gegen Sonne, feste Schuhe (Sportschuhe reichen, Sandalen nicht!), Rucksack/Daypack, Wasserflasche, Badezeug, Taschenlampe, Regenschutz, überwiegend leichte Kleidung, wärmere und winddichte Sachen für die Abende, Wasserschuhe oder alte Sportschuhe o. ä. für Wasseraktivitäten und Baden im Fluss, Mückenschutz, Insektenstichsalbe, Fahrrad-Helm.

Fahrtüchtiges (!) Fahrrad: vernünftige Reifen, packende Bremsen (Mt. Ventoux), geölte Kette, funktionierende Gangschaltung. Ausrüstung: Helm, Flickzeug, Ersatzschlauch, Fahrradschloss, lösbare Schrauben. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Rad beschädigungssicher verpackt ist.



Empfehlenswert:

Medikamente gegen Reisekrankheit, Spiele, Fahrradhandschuhe, Badeschuhe, Musikinstrumente, Kopfkissen, Musik

Wertsachen:

Für Handys, iPods, Game Boys und andere Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich. Zelte sind nicht einbruchsicher und wir können nicht immer alles sicher wegschließen.

Taschengeld

Das Taschengeld kann auf unser Konto überwiesen werden (bitte auf dem Überweisungsträger DEUTLICH vermerken). Es wird dann vor Ort durch die Taschengeldkasse nach Bedarf ausbezahlt.

Hier einige Orientierungspunkte zur Höhe des Taschengeldes:

Grundsätzlich ist für das leibliche Wohl völlig gesorgt. Es gibt drei Mahlzeiten, Wasser den ganzen Tag und meistens nachmittags eine Zwischenmahlzeit. Alles, was darüber hinausgeht, muss jeder selbst bezahlen.

Einkaufsmöglichkeiten: abendliche eigene Bar, Läden auf Campingplätzen, Radtour, Vallon Pont d' Arc, Saintes-Maries.

Das Taschengeld sollte reichen, um:

- ab und zu Kleinigkeiten einzukaufen (Supermarkt).
- sich auf Ausflügen eine Limo zu gönnen, Souvenirs oder Geschenke zu kaufen.

Unsere Empfehlung: 50 € bis 60 € sind völlig ausreichend, mit weniger kommt man auch hin, mehr als 100 € sind übertrieben.

Der Ordnung halber

Wie es das Leben in Gruppen so mit sich bringt, gibt es Rechte, aber auch einige Pflichten, sogar Verbote. Zunächst die Pflichten und Verbote:

Pflichten:

- Teilnahme am Küchendienst



- Teilnahme am Programm (es gibt genügend freie Zeit)
- Einhaltung der Nachtruhe
- Anweisungen von Betreuern sind zunächst einmal zu befolgen (später kann man sich darüber immer noch beschweren). Dies gilt vor allen Dingen, wenn es um den Küchendienst oder die Nachtruhe geht und wenn wir unterwegs sind.

Verbote:

- Kein Alkohol, kein Rauchen unter 16 Jahren.
- Nie ohne Aufsicht bzw. Erlaubnis im Meer oder in anderen Gewässern schwimmen, Felsprünge nur bei ausdrücklicher Erlaubnis.
- Nie den Campingplatz verlassen oder sich von der Gruppe entfernen, ohne sich abzumelden.

Rechte:

- Jeder Betreuer steht als "Kummerkasten" zur Verfügung.
- Betreuer stehen für Aktivitäten zur Verfügung.
- Zwar gilt, Anweisungen von Betreuern zunächst zu befolgen, zu gegebener Zeit, sprich später, kann jedoch eine Erklärung dafür verlangt werden.

Konsequenzen:

Wer Schwierigkeiten mit den Verboten und Pflichten hat, muss dann zuweilen auch die Konsequenzen tragen, die z. B. wären:

- Extra-Küchendienst
- Vorgezogene Nachtruhe
- Ausschluss von Aktivitäten
- Heimreise auf eigene bzw. Elternkosten (ist bisher noch nie vorgekommen, würden wir z. B. bei Drogenvorkommnissen oder permanenter Missachtung von Verboten und Pflichten – Alkohol, unerlaubtes Entfernen von der Gruppe etc – und nach mehrmaligen Vorwarnungen in Erwägung ziehen)

Krank sein

Über was wir Bescheid wissen müssen:

Allergien, chronische Krankheiten; kontinuierlich einzunehmende Medikamente; periodische, häufiger auftretende Gesundheitsprobleme, ihre möglichen Ursachen



und Bekämpfung (Asthma, Heuschnupfen, Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten, labiler Kreislauf, Neurodermitis, etc.), Essgewohnheiten

Ärztliche Versorgung

Ärzte und Krankenhäuser in der Region, eigene Krankenschwester

Versicherungen:

Für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen:

Arztbesuche und Medikamente müssen grundsätzlich bar bezahlt werden. Die Kosten dafür übernimmt zunächst die Gruppe. Nach der Freizeit bezahlen die Eltern diese zurück und beantragen bei ihrer Krankenkasse mit dem Formular des französischen Arztes die Rückerstattung der Gelder. Im Krankenhaus muss nicht bar gezahlt werden.

Für privat Versicherte:

Gilt das Gleiche wie oben. Wir benötigen aber Informationen zur Versicherung: Versicherungsnummer, Versicherungsnehmer und evtl. den zuständigen Sachbearbeiter mit Telefonnummer (vor allem dann, wenn die Eltern selbst in Urlaub und schwer zu erreichen sind).

Reisekrankenversicherung

Ist sinnvoll, weil man Geld von dort oft schneller und problemloser erstattet bekommt. Außerdem sind evtl. Differenzen zwischen den Behandlungsgebühren, Rücktransporte usw. versichert.

Adressen:

Ardèche:
Camping L`lle / Camping Les Tunnels
c/o Horizonte
Route du Pont d`Arc
F – 07150 Vallon Pont d`Arc

Beachcamp la Brise:
Camping de la Brise
c/o Horizonte
F-13731 Les Saintes Maries de la Mer



Nachrichten und Aktuelles immer auf: <http://www.eifelverein-blog.de> und auf <http://www.twitter.com/eifelverein>

In Notfällen sind wir fast immer (nicht überall gibt es ein Netz) erreichbar unter:
+49 151 24049028 (Telefon Hartmut Giesen), E-Mail: giesen@publizistik-projekte.de



Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn..... an der Ferienfreizeit der Jugendgruppe Eifelverein Roetgen e. V. in Vallon Pont d'Arc/Saintes-Maries vom 22. Juli bis zum 5. August 2011 teilnimmt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn sich ab 13 Jahren in Gruppen auch ohne Betreuer bewegen darf, wenn dies nach Einschätzung der Verantwortlichen gefahrlos möglich ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn unter Aufsicht im Meer und in Flüssen schwimmen darf.

Mein Kind ist gegen Tetanus geimpft ja/nein

Mein Kind hat folgende Krankheiten/gesundheitliche Einschränkungen, die während der Freizeit beachtet werden müssen (Allergien, chronisch Krankheiten, regelmäßig einzunehmende Medikamente, Kreislaufschwierigkeiten etc.)

Die Jugendgruppe Eifelverein macht während der Freizeit Fotos von den Aktivitäten, die im Blog und auf Albumseiten veröffentlicht werden. Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter auf diesen Fotos zu sehen ist.

Mir ist bekannt, dass mein Sohn/Tochter bei mehrmaliger groben Regelverstößen auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann. Den Inhalt des Rundschreibenkapitels „Der Ordnung halber“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Für die Dauer der Freizeit lege ich es in das Ermessen des behandelnden Arztes bzw. der Freizeit-Leitung, ob mein Kind bei einem Unfall oder Krankheit geimpft oder operiert wird (nach Möglichkeit wird allerdings zuerst die Rücksprache mit den Eltern gesucht).

Ich bin während der Freizeit zu erreichen unter der Telefonnummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift